

Katastervermessung Sicherung Ihres Eigentums

Die Amtshandlungen für hoheitliche Katastervermessungen sind umfänglich in Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelt. Diese tragen der Bedeutung des Liegenschaftskatasters als wesentlicher Bestandteil des deutschen Eigentumssicherungssystems Rechnung. Für die Erledigung der operativen Vermessungsaufgaben privater und öffentlicher Auftraggeber sind die im Freistaat Sachsen ansässigen ÖbV zuständig.



Kurze Wege - hohe Flexibilität Kundennähe garantiert!

Der ÖbV ist durch seine korrekte Amtsausübung als vertrauenswürdiger Partner geschätzt und anerkannt. Der Freistaat Sachsen reguliert die gleichmäßige Verteilung der Amtssitze der ÖbV. In seinem **Amtsbezirk** ist der ÖbV verpflichtet, alle Anträge unverzüglich entsprechend ihres Eingangs zu bearbeiten. Damit ist eine zeitnahe, kundenfreundliche Versorgung mit **Katasterdienstleistungen** sichergestellt. Durch die starke **Regionalbindung** bleibt die Wertschöpfung dieser Unternehmen in der Region. Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden gesichert.

Starke Regionalbindung schafft Vertrauen!

Mit Sachverstand und Verantwortung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Fundierte Qualifikation

- ⊕ Hochschulstudium
- ⊕ ergänzende, mehrjährige **Verwaltungsausbildung**
- ⊕ spezifische **Rechtskenntnisse**

Sach- und Vertrauenskompetenz

- ⊕ Wahrung privatrechtlicher & öffentlich-rechtlicher Vorschriften
- ⊕ Der ÖbV ist der Grundstückssachverständige.

Beurkundungsbefugnis

- ⊕ für Tatbestände, die der ÖbV an Grund & Boden feststellt
- ⊕ als Ausweis der **beruflichen Kompetenz**

Beliehener Unternehmer

- ⊕ Träger eines **öffentlichen Amtes**
- ⊕ Wahrnehmung **hoheitlicher Aufgaben**



Fragen Sie uns! Wir beraten Sie gern.

Sie haben eine Aufgabe zu lösen?
Wir unterstützen Sie - kompetent und zuverlässig.
Ein engagiertes Team steht Ihnen zur Verfügung.

Zögern Sie nicht - wir freuen uns auf Sie.

Ein Beratungstermin ist für Sie bereits reserviert.

Ein herzliches GLÜCKAUF aus Aue
Ihr

Ihr Fachmann für Grundstücksfragen kompetent & zuverlässig



Innovativ
Beständig
Professionell



Alles was recht ist!

Informationen rund um



Ihre Immobilie

IngenieurBüro PANOSCHA

GUNAR PANOSCHA

Tel. 0 37 71 - 15 05 - 0
Fax 0 37 71 - 15 05 66

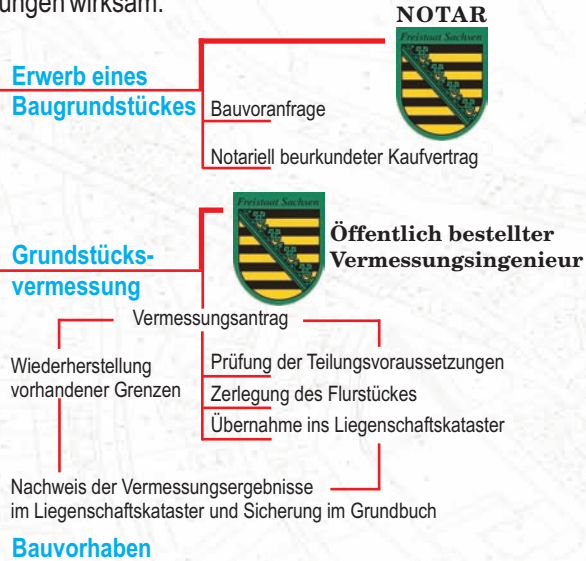
Zschorlauer Str. 56
08280 Aue

home@ibpanoscha.de
www.ibpanoscha.de

Vom Grunderwerb zur eigenen Immobilie

Wer Grund und Boden erwerben und sein Eigentum als Bauland nutzen will, muss handeln und bei den richtigen Stellen die notwendigen Schritte einleiten.

Der **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur - ÖbV** wird an entscheidenden Schnittstellen mit seinen Leistungen wirksam.

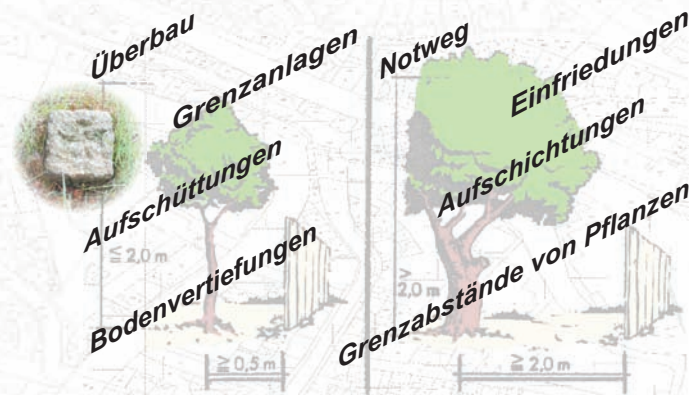


Fachkompetenz und hohe Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen bedeuten für Bauherren zeit- und kostensparende Verfahren auf dem Weg zum sicheren Eigentum.

Wir haben Ihr Ziel im Visier!
Ihr Traum - unser Service

Glück Auf, Herr Nachbar! Grüße statt Knallerbsen

Jeder möchte zu Hause in "Ruhe und Frieden" leben. Viele Hausgrundstücke sind maximal ausgenutzt und von anderen bebauten Grundstücken umgeben. Gerade wo Menschen eng zusammenleben, muss jeder Rücksicht nehmen. Das gilt auch an der Grundstücksgrenze. Alle Eigentümer sollten wissen, welche rechtlichen Vorgaben bei der Gestaltung und Nutzung ihres Grundstücks zu beachten sind, damit durch gegenseitige Rücksichtnahme ein angenehmes Nachbarschaftsverhältnis erhalten bleibt.



Nachbarrecht in Sachsen Grenzfälle am Gartenzaun

Tipp: Einfriedungen - wie Zäune, Hecken und Mauern - stimmen oftmals nicht mit den Grundstücksgrenzen überein, welche rechtsverbindlich im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind. Durch das Übertragen der Grenzpunkte in die Örtlichkeit kennzeichnet der ÖbV die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen.

Gesicherte Grenzen schaffen
Nachbarschaftsfrieden

Sicherheit hat einen Preis Kosten einer Katastervermessung

Welche **Gebühren** sind für eine Katastervermessung zu entrichten?

Die Gebühren für hoheitliche Katastervermessungen richten sich im Freistaat Sachsen nach dem Gebührenverzeichnis der Landesregierung. Die Gebührentatbestände sind nach Inhalt und Höhe für alle hoheitlichen Vermessungsstellen identisch und verbindlich festgelegt! Dies fördert den **Leistungswettbewerb** und sichert die **Unparteilichkeit** der ÖbV.

Der Kostenträger erhält 3 Gebührenbescheide für:

die Bereitstellung der Unterlagen aus dem Liegenschaftskataster

die Durchführung der örtlichen Vermessung (ÖbV)

Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte

Grenzfeststellung neuer Grenzpunkte zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Abmarkung von Grenzpunkten

Nebenkostenpauschale

die Übernahme der Ergebnisse ins Liegenschaftskataster



Selbstverständlich werden dem Kostenträger Inhalt und Höhe des Gebührenbescheides ausführlich erläutert.

Sachsenweit - einheitlich Transparenz durch Regulierung

Kostentransparenz bei Katastervermessungen:

keine Ausschreibungen

keine verbindlichen (Gebühren-) Angebote

öffentlich rechtliche **Gebührenbescheide**

die Höhe der Gebühren richtet sich nach den **tatsächlich erbrachten Amtshandlungen**

Ihr Eigentum - unsere Leistung!
unparteiisch & objektiv